

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Edermünde und Umgebung für das Haushaltsjahr 2026 und öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2026.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

HAUSHALTSSATZUNG DES ABWASSERVERBANDES EDERMÜNDE UND UMGEBUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Aufgrund der §§ 23 ff. der Verbandssatzung vom 20. Februar 1997 in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der z. Zt. gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 09.03.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 - Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.895.700 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.874.000 EUR
mit einem Saldo von	21.700 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	21.700 EUR
--------------------------	------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	432.500 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	440.000 EUR
mit einem Saldo von	440.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	50.000 EUR
mit einem Saldo von	50.000 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.

57.500 EUR

§ 2 - Kredite

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 - Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 - Stellenplan

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 6 - Budget

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen der Kontenklassen 62, 63, 640 – 643, 647 – 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontenklassen 644 – 646 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets könne zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt:
Edermünde, 10.03.2026

Der Vorstand
des Abwasserverbandes
Edermünde und Umgebung


- Petrich -
Verbandsvorsteher



Öffentliche Auslegung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 25.06.2026 bis einschließlich 03.07.2026 jeweils während der Dienststunden in

der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Edermünde, Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde-Holzhausen, Zimmer 24, öffentlich aus.

Edermünde, den 15.06.2026

Der Vorstandsvorstand
des Abwasserverbandes
Edermünde und Umgebung



- Petrich -
Verbandsvorsteher

